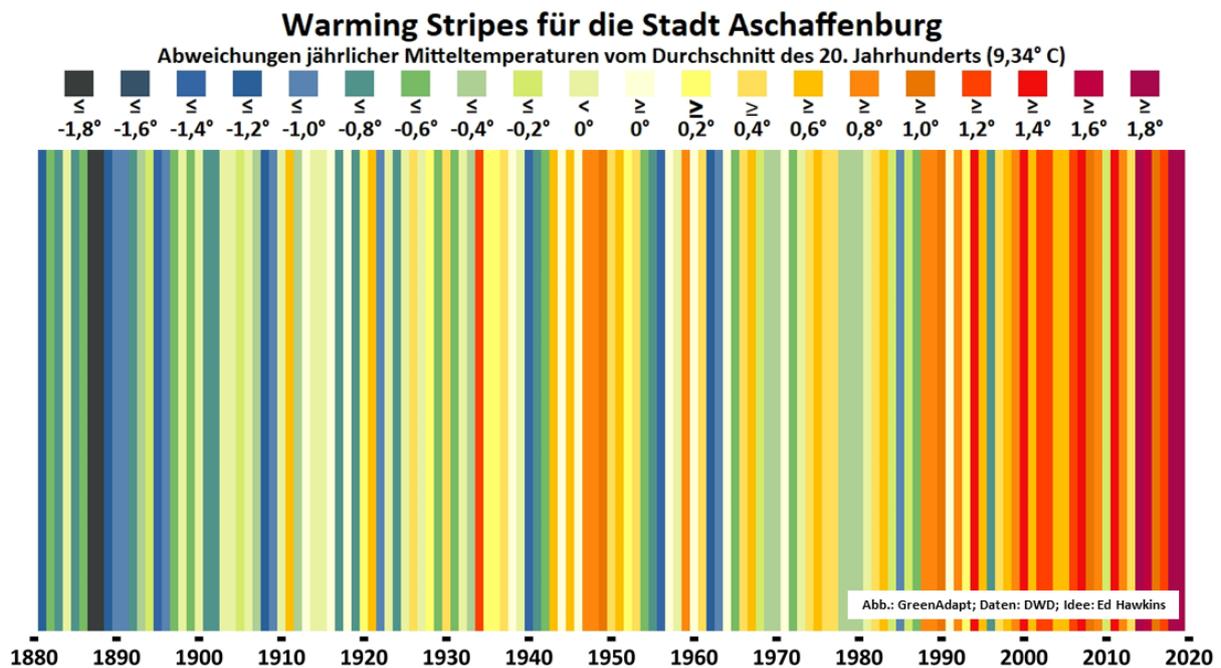




Sachstandsbericht zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie

(Stand 11/2023)



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Sachstandsbericht 2022/2023 zur
Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie



Inhalt

Prozessmonitoring.....	1
Anfälligkeitsindikatoren	1
Handlungsfeld Stadtentwicklung und Gesundheit.....	6
M1: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	6
M2: Hitzeaktionsplan.....	7
M3: Schattenreich – mit kühlem Kopf durch den Sommer.....	8
M4: Klimafitte Gebäude	10
M5: Integration der Klimaanpassung in die Planung und Fachverwaltung	11
M6: Kommunikation für ein klimaangepasstes Verhalten	12
Handlungsfeld Wasser und Infrastruktur.....	13
M7: Starkregenmanagement.....	13
M8: Hochwasserschutz im Klimawandel	15
M9: Klimaangepasste und naturnahe Gewässer	17
M10: Grundwasserschutz	19
M11: Bewusster Umgang mit Wasser	21
Handlungsfeld Umwelt und Natur	22
M12: Grünes Rad für ein frisches und buntes Aschaffenburg	22
M13: Stadtgrün verbindet – gemeinsam gepflegt von allen geschätzt	23
M14: Landwirtschaft im Klimawandel.....	24
M15: Klimagerechter und nachhaltiger Waldumbau.....	25



Prozessmonitoring

Im Folgenden werden spezifische verfahrensbasierte Indikatoren zur Überprüfung des Prozesses dargestellt.

Aktivität/ Prozessschritt	Status
Einbindung des Agenda21-Beirats	Begonnen aber noch nicht abgeschlossen
Gründung einer Arbeitsgruppe	initiiert und laufend
Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe	initiiert und laufend
Gründung einer Steuerungsgruppe	initiiert und laufend
Regelmäßige Sitzungen der Steuerungsgruppe	initiiert und laufend
Information und Einbindung der Bürger	Begonnen aber noch nicht abgeschlossen
Bewertung von Klimarisiken	abgeschlossen oder initiiert und laufend
Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	abgeschlossen oder initiiert und laufend

Anfälligkeitsindikatoren

Anfälligkeitsindikatoren geben an, wie betroffen Aschaffenburg vom Klimawandel ist. Es können verschiedenste Indikatoren herangezogen werden, um die Anfälligkeit zu bewerten. Eine umfassende Einschätzung liegt mit den Analysen der Klimaanpassungsstrategie vor. Im vorliegenden Sachstandsbericht liegt der Fokus auf Indikatoren, die einfach und regelmäßig erhoben werden können. Für die Auswertung der Anfälligkeitsindikatoren wurden DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022 verwendet, diese basieren u. a. auf den Daten der Wetterstation in Kahl am Main nördlich von Aschaffenburg. Zur Erhebung der Anfälligkeitsindikatoren werden zukünftig mit vier Messstationen klimatische Parameter im Stadtgebiet erfasst, mit dem Ziel eines langfristigen stadtweiten Messdatenmanagementsystems (als Teil einer urbanen Datenplattform im Rahmen des Förderprogramms „TwinBy – Digitale Zwilling für Bayern“, DOS/2/2/23).

Indikator
Veränderung der Jahresmitteltemperatur
Anzahl der heißen Tage pro Jahr (≥ 30 °C)
Anzahl der Tropennächte pro Jahr (≥ 20 °C)
Anzahl der Frosttage pro Jahr (< 0 °C)
Veränderung der Jahresniederschlagsmenge
Anzahl der Tage mit extremen Niederschlägen pro Jahr (≥ 20 mm)

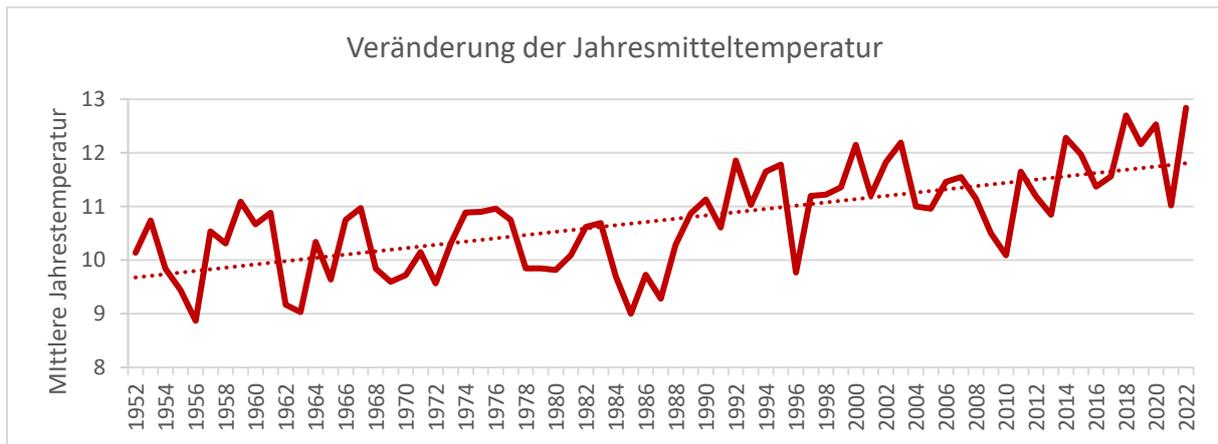


Abbildung 1: Jahresmittel der Temperatur (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Jahresmitteltemperatur in Aschaffenburg über den Zeitraum 1952 bis 2022. Im Fortlauf der Jahre ist ein eindeutiger Temperaturanstieg zu verzeichnen. Trotz den natürlichen Temperaturschwankungen während des beobachteten Zeitraums lässt sich eine statistisch signifikante Zunahme der mittleren Jahrestemperatur von 0,027 °C pro Jahr erkennen.

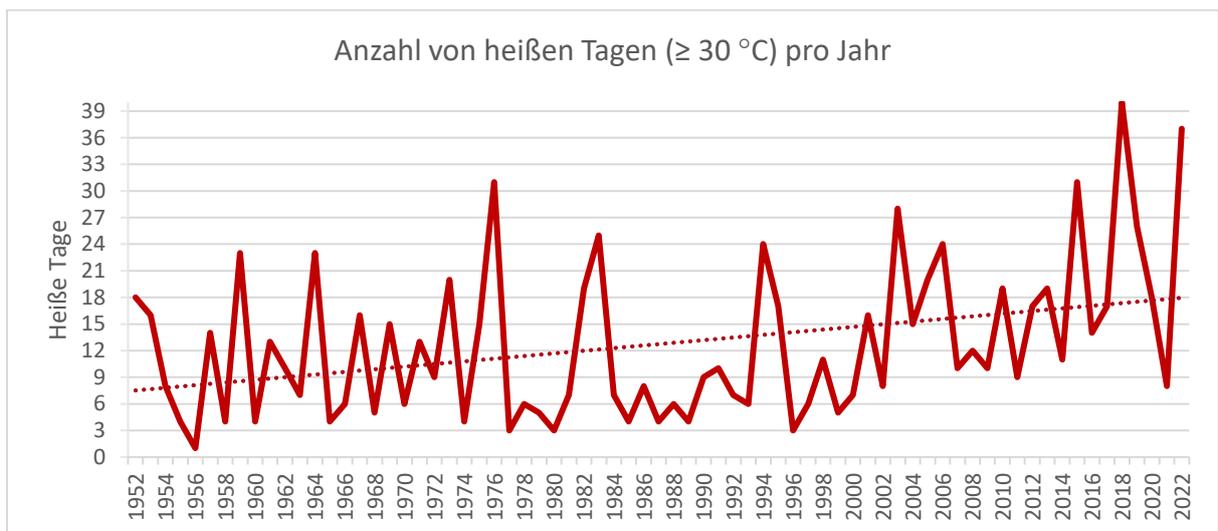


Abbildung 2: Anzahl der Tage mit Höchsttemperatur über 30° C pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

Da Aschaffenburg im klimatischen Einflussbereich des nördlichen Ausläufers des Oberrheingrabens liegt, einer Region, die für ihre hohen Temperaturen im deutschlandweiten Vergleich bekannt ist, ist die räumliche Lage Aschaffenburgs damit vergleichsweise hitzeexponiert. Als Indikator eignet sich dafür die jährliche Anzahl von heißen Tagen. Über den gesamten Beobachtungszeitraum ab 1952 bis 2022 ist eine statistisch signifikante Zunahme von Hitzetagen um 0,156 Tagen pro Jahr zu erkennen. Dabei würde sich die Anzahl an heißen Tagen durchschnittlich jedes siebte Jahr um eins erhöhen. Tatsächlich sind jedoch starke Schwankungen bezüglich der Anzahl an heißen Tagen in der Abbildung 2 zu erkennen. Besonders die Jahre 2018 und 2022 stechen mit jeweils über 35 Hitzetagen deutlich hervor, wohingegen das Jahr 2021 nur 8 Hitzetage aufweist.

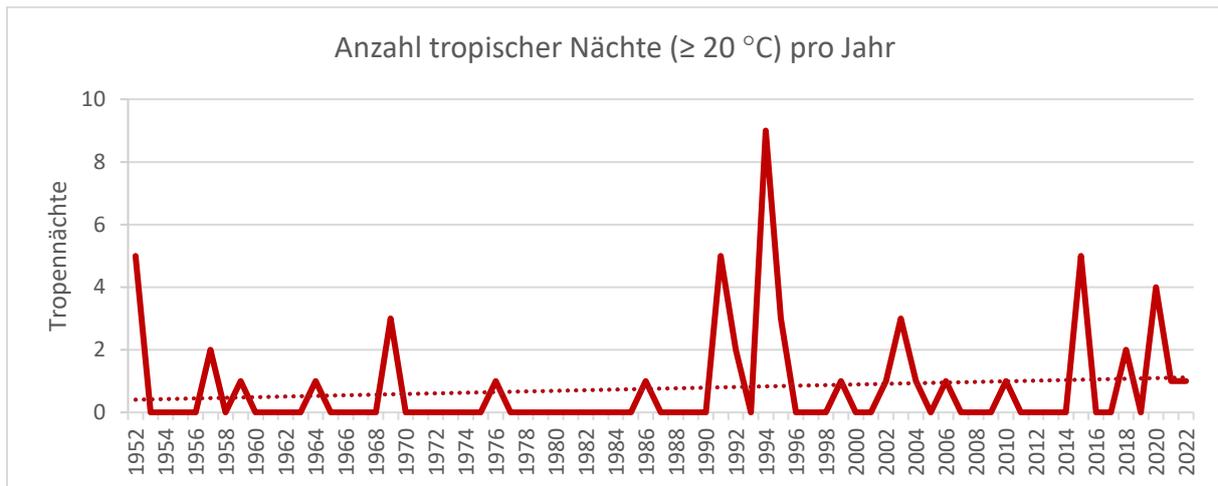


Abbildung 3: Anzahl tropischer Nächte pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

Bei der Bewertung längerer Trocken- und Hitzeperioden in den Sommermonaten sind sogenannte Tropennächte wichtig. Die Temperatur sinkt dabei auch nachts nicht unter 20° C. Tropennächte sind ein wichtiger klimatischer Kennwert für die Erhebung der gesundheitlichen Belastung in Hitzewellen, da durch besonders warme Nächte die kühlender Ausgleichswirkung einer Nacht verloren geht. In Abbildung 3 wird die Anzahl der tropischen Nächte pro Jahr an der Wetterstation Kahl am Main dargestellt. Die Station liegt nördlich der Stadt Aschaffenburg und konnte in über 70 Jahren 58 Nächte mit über 20 °C messen. Besonders viele tropische Nächte traten 1952 (5), 1991 (5) 1994 (9) und 2015 (5) auf. Der Trend in der Zeitreihe ist leicht positiv, jedoch nicht signifikant. Laut Klimamodellen der Klimaanpassungsstrategie ist von einer deutlichen Zunahme dieser Extremwetterereignisse auszugehen.

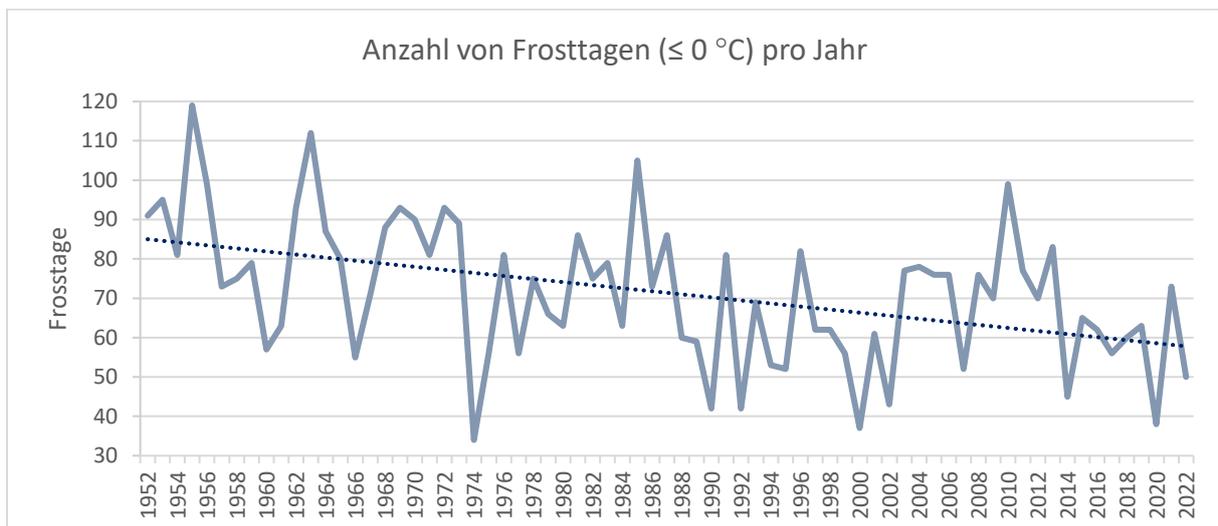


Abbildung 4: Anzahl von Tagen mit Tiefsttemperatur unter 0 °C pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

Ein konträres Klimarisiko stellt extreme Kälte dar, operationalisiert durch die jährliche Anzahl an Frosttagen. In Abbildung 4 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Frosttage, welche Tiefsttemperaturen unter 0 °C aufweisen, über den Beobachtungszeitraum signifikant abgenom-



men hat (Änderungsrate: $-0,31 \text{ d/a}$). Nicht zu vergessen sind jedoch auch die starken Schwankungen hinsichtlich der Häufigkeit an Frosttagen über den abgebildeten Zeitraum. So kommt es immer wieder zu überdurchschnittlich vielen oder wenig Frosttagen im Jahr.

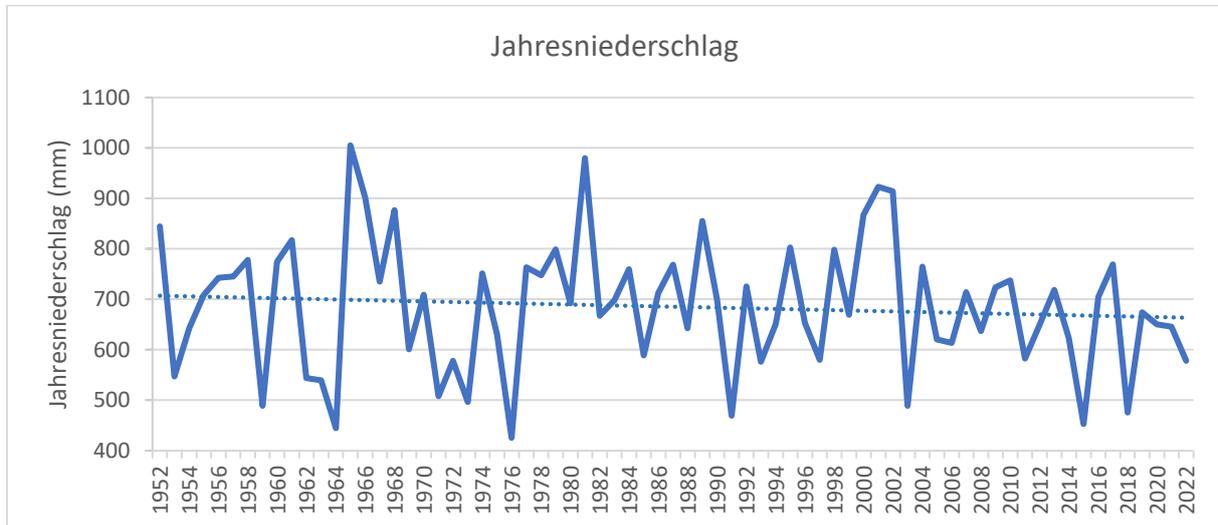


Abbildung 5: Jahressumme des Niederschlags (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

In Abbildung 5 wird die Entwicklung des Jahresniederschlags in Aschaffenburg über den Beobachtungszeitraum 1952 bis 2022 abgebildet. Die jährlichen Niederschlagssummen schwanken innerhalb des Zeitraumes stark. Die jährliche Niederschlagssumme nimmt über den beobachteten Zeitraum durchschnittlich um $0,622 \text{ mm}$ pro Jahr ab. Die Änderungsrate ist statistisch nicht signifikant. Auffällig wenig Niederschlag lässt sich aus der Abbildung 5 u. a. in den Hitzejahren 2003, 2015 und 2018 erkennen.

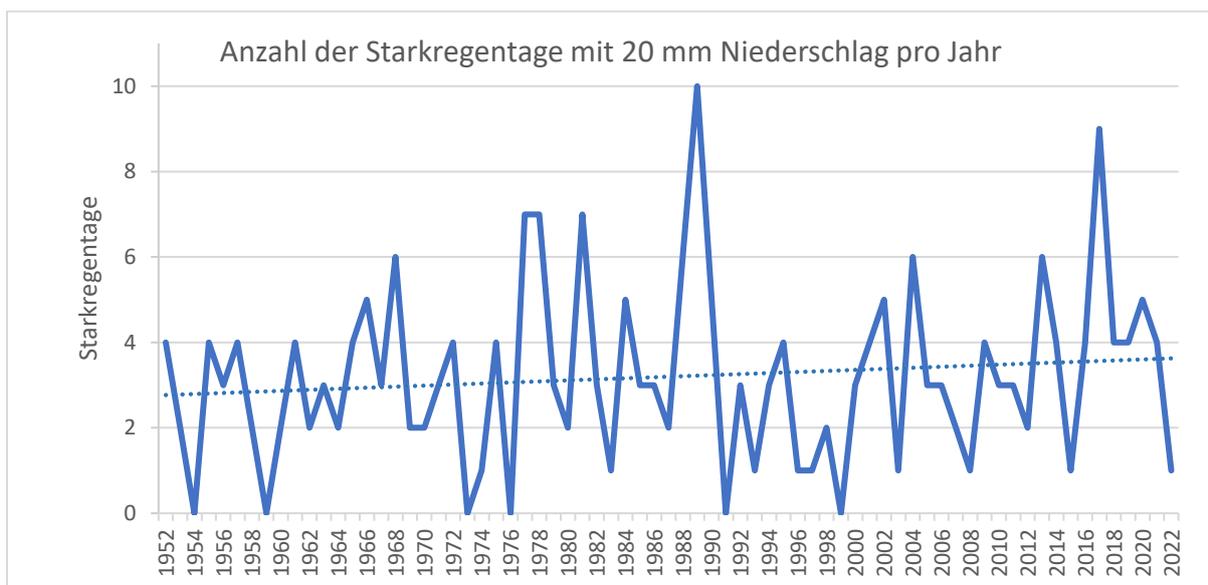


Abbildung 6: Anzahl der Starkregentage mit 20 mm Niederschlag pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2022)

Nicht nur Veränderungen hinsichtlich der durchschnittlichen Niederschlagsmenge treten im Zuge des Klimawandels auf, auch die Intensität und Dauer von Niederschlägen verändert sich.



Extreme Niederschläge lassen sich zunächst schwierig definieren, da für jede Klimazone unterschiedliche Niederschlagsmengen charakteristisch sind. In Aschaffenburg werden Tagessummen von 20 mm pro Tag als extremer Niederschlag gewertet. Bei der Analyse der DWD-Daten der Wetterstation Kahl am Main für Tage mit mehr als 20 mm Niederschlag, zeigt sich kein signifikanter Trend. Die Zeitreihe von 1952 bis 2022 weist lediglich eine leichte Zunahme von 0,01 Starkregentagen pro Jahr auf. Da Starkregenereignisse mit einer sehr hohen räumlichen Variabilität einhergehen, ist dieser Indikator schwer interpretierbar und erfordert eine breitere Datengrundlage von diversen Messstellen.



Handlungsfeld Stadtentwicklung und Gesundheit

M1: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin

Kooperationspartner: Schulverwaltungsamt, Amt für soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaft (Kommunales Gesundheitsmanagement), Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Garten- und Friedhofsamt, Gesundheitsamt Landratsamt (GesundheitsregionPlus), Betroffene soziale Einrichtungen, Beratungsunternehmen zur Konzept Erstellung

Zielsetzung: Soziale Einrichtungen sollen im Hinblick auf geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen beraten werden und/oder bei einer Konzept Erstellung und im Anschluss bei der Umsetzung der teils investiven Maßnahmen in den Einrichtungen unterstützt werden.

Umsetzungsstand: Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat 2023 eine neu ausgerichtete Förderrichtlinie (AnpaSo) für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen veröffentlicht. Als Bestandteil des Programms „Nationale Klimaanpassung“ des BMUV richtet sich hier die Förderung gezielt an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Obdachlosenunterkünfte, Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime, in denen Personen betreut werden, die in besonderem Maße unter den Folgen der Klimakrise leiden. Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die besonders von der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden (sogenannte klimatische Hotspots). Die Stadt Aschaffenburg zählt als Teil des Ballungsraumes Rhein-Main zu einer solchen klimatischen Hotspot Region. Soziale Einrichtungen und deren Träger*innen, z. B. Verbände, Vereinigungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen in Deutschland, können eine Förderung für ein Konzept und anschließend für die Maßnahmenumsetzung beantragen.

Derzeit wird geprüft welche kommunalen Einrichtungen saniert werden sollen und sich ggfls. Mitnahmeeffekte durch eine Förderung durch das Förderprogramm AnpaSo ergeben. Erste Kontaktaufnahmen mit der AWO und Caritas haben stattgefunden. Eine gezielte Ansprache und Information der Einrichtungen in Aschaffenburg ist für Frühjahr 2024 geplant.



M2: Hitzeaktionsplan

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaften (Kommunales Gesundheitsmanagement)

Kooperationspartner: Amt für zentrale Dienste (Betriebliches Gesundheitsmanagement), Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Schulverwaltungsamt, Amt für soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt Landratsamt (GesundheitsregionPlus)

Zielsetzung: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans als Grundlage des Gesundheitsschutzes zur Hitzevorsorge für soziale und medizinische Einrichtungen sowie vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Fokus auf Gesundheitsrisiken und Risikokommunikation.

Umsetzungsstand: Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe soll Anfang 2024 gegründet werden und in der 1. Sitzung Umfang und Inhalt des Hitzeaktionsplans bestimmt werden. In 2024 soll die Erstellung an ein externes Büro mit entsprechender Fachexpertise bzgl. Anpassungsmaßnahmen an Hitze sowie Öffentlichkeitsarbeit vergeben werden. Besondere Berücksichtigung sollen hitzevulnerable und zugleich hilflose Personengruppen finden – gezielte Interventionsmaßnahmen sollen im Rahmen des Hitzeaktionsplans entwickelt und Multiplikator*innen zur Mitarbeit (Krankenhaus, ambulante Pflege, Altenpflege, Hilfsorganisationen etc.) gewonnen werden. Fokus soll hierbei auf Gesundheitsrisiken und der Risikokommunikation liegen. In Anlehnung an andere kommunale Hitzeaktionspläne soll zudem unter Öffentlichkeitsbeteiligung ein Stadtplan für heiße Tage „Karte coole Orte in Aschaffenburg“ erstellt werden. Weiterhin sind Informationen zur Verhaltensvorsorge bei extremer Hitze sowie zu baulichen Möglichkeiten zum Hitzeschutz zu forcieren.



M3: Schattenreich – mit kühlem Kopf durch den Sommer

Maßnahmenträger: Garten- und Friedhofsamt, Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Zielsetzung: Anpassung der Pflegekonzepte und klimaresiliente Pflanzenwahl. Beschattung und Begrünung des öffentlichen Raumes. Einrichten eines städtischen Förderprogramms als Anreiz für Eigentümer und Eigentümerinnen zur Entsiegelung von Flächen und Begrünung von Dächern und Fassaden. Gezielte Beratung und Umsetzung von Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen im Quartier (Klimaquartier Damm).

Umsetzungsstand:

Anpassung der Pflegekonzepte und klimaresiliente Pflanzenwahl

Das Garten- und Friedhofsamt hat die Mähgänge pro Jahr reduziert und den Maschinenpark umgestellt. Zur Förderung der Biodiversität wurden verschiedene heimische Arten ausgewählt und naturnahe Heckenstrukturen sowie Extensivwiesen angelegt. Pflegemaßnahmen zum Schutz und Erhalt von Vegetation umfassen den Weißanstrich von Bäumen, Wassersäcke bei Bäumen sowie die Anpassung von Pflegekonzepten.

Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Naturschutz), die Klimaanpassungsmanagerin, das Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, das Garten- und Friedhofsamt sowie das Tiefbauamt (Bauhof) haben eine Liste für klimaresiliente Zukunftsbäume erstellt, diese dient für den internen Gebrauch und soll laufend aktualisiert werden. Bei zukünftiger Neubegrünung wird auf Arten dieser Liste zurückgegriffen.

Die Pflegekonzepte von Gewässerrandstreifen und Auenbereichen wurden durch das Tiefbauamt angepasst. Die Renaturierung von Gewässern und ihrer Randstreifen (z. B. Offenlegung des Kühruhgrabens auf der Großmutterwiese 2020) werden umgesetzt und naturnahe Gewässerrandstreifen bis hin zur eigendynamischen Entwicklung zu einem Sekundärauwald entlang der Gewässer mit dem Ziel eines hohen Beschattungsgrades gefördert.

Beschattung und Begrünung des öffentlichen Raumes

Die Umsetzung des 1.000-Bäume-Programms sowie die Integration möglicher natürlicher und künstlicher Beschattung in den Verkehrsentwicklungsplan sind laufende Verwaltungsaufgaben. Bereits begrünte Flächen und gepflanzte Bäume:

Blühflächen	Baumpflanzungen	Davon zusätzl. Baumpflanzungen 1.000 Bäume und Neubau	Davon Klimabäume	Unterstützung Privatinitiativen
2021: 16.000 m ²	2021: 359	2021: 147	2021: 80	2021: 3 Bäume
2022: 26.000 m ²	2022: 244	2022: 97	2022: 120	2022: 6 Bäume

Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung

Wie in fast allen deutschen Städten besteht die Herausforderung darin, dass Aschaffenburg eine nahezu „fertig“ gebaute Stadt im überwiegenden Privatbesitz ist. Dachbegrünung wird



regelmäßig in B-Plänen festgesetzt und damit gefordert (aber nicht gefördert). Folglich bedarf es einer Doppelstrategie aus der (pilothaften) Begrünung eigener kommunaler Liegenschaften und der Schaffung von Anreizen für die Begrünung von Privatgebäuden und Gewerbebauten. Die Einrichtung und Betreuung eines städtischen Förderprogrammes als Anreiz für Eigentümer zur Entsiegelung von Flächen und Begrünung von Dächern und Fassaden ist im Arbeitsplan des Klimaanpassungsmanagements vorgesehen. Vorarbeiten und ein Grobkonzept sind i. R. des Agenda21 Beirates erfolgt. Das Förderprogramm wird aktualisiert und Gelder für den Haushalt 2024 sowie die Folgejahre bis 2029 beantragt. Analog zum Solarpotentialkataster soll ein Entsiegelungspotentialkataster bzw. Gründachpotentialkataster erstellt werden, um Potentiale zur Entsiegelung und Begrünung auch auf privaten Grundstücken zu visualisieren.

Klimaquartier Damm

Das Konzept für das erste Klima-Quartier Damm befindet sich in der Fertigstellung. Nach Beschluss des Konzeptes kann ein Förderantrag für die Stelle eines Klima-Quartiermanagers gestellt werden. Weitere Quartiere sind in Planung und entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden aufgenommen.



M4: Klimafitte Gebäude

Maßnahmenträger: Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Bauordnungsamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Klimaanpassungsmanagerin

Kooperationspartner: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt

Zielsetzung: Klimaangepasste Sanierung von kommunalen Liegenschaften. Beratung für klimaangepasste Sanierung und Bau.

Umsetzungsstand:

Klimaangepasste Sanierung von kommunalen Liegenschaften

Evaluation der bereits geplanten Sanierungen sowie Abgleich möglicher Mitnahmeeffekte bei Sanierung von Gebäuden sozialer Einrichtungen durch das Förderprogramm AnpaSo des BMUV (s. Maßnahme 1) erfolgt derzeit.

Beratung für klimaangepasste Sanierung und Bau

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial sowie Beratungsangebote werden zur Verfügung gestellt. Eine Sammlung von bereits bestehenden Informationsmaterial durch Klimaanpassungsmanagerin sowie Überarbeitung/Aktualisierung und Ergänzung neuer Materialien erfolgt fortlaufend. Zusammenstellung der Informationsmaterialien auf zentraler Seite der Homepage und Verlinkung zu einzelnen Themen/Unterseiten der Fachämter ist derzeit in Bearbeitung.



M5: Integration der Klimaanpassung in die Planung und Fachverwaltung

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Bauordnungsamt

Kooperationspartner: Fachämter

Zielsetzung: Bewusstseinssteigerung, um die Herausforderungen der Folgen des Klimawandels auf allen Verwaltungsebenen zu meistern. Nutzung vorhandener planerischer Instrumente zur Klimaanpassung im Planungsalltag. Stärkung der Belange der Klimaanpassung Aschaffenburgs durch konkrete Satzungen, Verordnungen bzw. die Erweiterung vorhandener Konzepte/Leitbilder.

Umsetzungsstand:

Schulung Verwaltungsmitarbeitenden

Die Verwaltungsmitarbeitenden mit Berührungspunkten zur Klimaanpassung sollen gezielt über die Herausforderungen und die konkrete Integration in das Verwaltungshandeln sowie den Verwaltungsalltag geschult werden. Informations- und Austauschkanälen innerhalb der Verwaltung werden derzeit identifiziert. Spezifischem Fortbildungs- und Schulungsbedarfe sollen 2024 durch die Klimaanpassungsmanagerin erhoben werden und Schulungsinhalte zum Thema Klimaanpassung innerhalb der Verwaltung ausgearbeitet werden. Information über bestehende externe Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten werden durch die Klimaanpassungsmanagerin regelmäßig kommuniziert. Am 14.11.2023 fand ein Architektenseminar organisiert durch das Bauordnungsamt statt, neben Architekt*innen und Planer*innen haben auch Verwaltungsmitarbeiter*innen teilgenommen. Unter anderem wurde über die Grundstücksentwässerung und Pflicht sowie Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser sowie über die Novellierung der Garagen-, Stellplatz- und Abstellplatzsatzung informiert.

Instrumente der Klimaanpassung – Satzungen und Verordnungen

Die Evaluierung bereits vorhandener Planungsinstrumente innerhalb der Stadtverwaltung zur Klimawandelanpassung und ggf. Ergänzung fehlender Satzungen und Verordnungen ist in der Umsetzung und stellt eine fortlaufende Daueraufgabe dar. Die Ziele der Klimaanpassung werden mit Planungsinstrumenten nicht immer direkt verfolgt, sondern zumeist indirekt, wie z. B. bei einer Freiflächengestaltungssatzung. Hierbei handelt es sich voranging um eine Gestaltungssatzung zur Entwicklung privater Frei- und Grünflächen. Klimaanpassungsziele werden hier nur indirekt verfolgt.

Die Garagen-, Stellplatz- und Abstellplatzsatzung GaSt-AbS vom 22.11.2017 wurde überarbeitet. Die Fassung vom 09.10.2023 enthält folgende Änderungen mit Relevanz für die Klimaanpassung: nach § 6 (5) GaSt-AbS sind Dachflächen von Garagenanlagen mit einer Dachneigung bis zu 10° (bisher 5° Satzung 22.11.2017) und einer Dachfläche über 50 m² (bisher 150 m² Satzung 22.11.2017) mindestens extensiv zu begrünen. Zudem wurde in § 6 (7) GaSt-AbS der Zusatz aufgenommen, dass auch nicht überbaute Tiefgaragendecken zu begrünen sind. Die Neufassung der Satzung trat zum 01.11.2023 in Kraft.

Die Klimaanpassungsmanagerin wurde in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen und wird bei Klimaanpassungsbezogenen Planungen mit einbezogen.



M6: Kommunikation für ein klimaangepasstes Verhalten

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin

Kooperationspartner: Pressestelle, Bildungsbüro, Fachämter, Umweltbildungsakteure, Vhs

Zielsetzung: Förderung eines umsichtigen und vorausschauenden Verhaltens, um Schäden und Belastungen durch Klimawandelfolgen zu verringern und gänzlich zu vermeiden. Um ein solches klimaangepasstes Verhalten der Bevölkerung zu erreichen sind vor allem Information und Sensibilisierung für die Verletzbarkeit und Risiken notwendig (Eigenvorsorge).

Umsetzungsstand:

Information und Kommunikation

Die Sammlung von bereits bestehendem Informationsmaterial erfolgt fortlaufend durch die Klimaanpassungsmanagerin, sowie eine Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Zusammenstellung der Informationsmaterialien auf zentraler Seite der Homepage und Verlinkung zu einzelnen Themen/Unterseiten der Fachämter ist derzeit in Bearbeitung (Synergien Maßnahme 4, 7, 8, 11).

Aschaffenburg war Projektpartner bei der zweiten Woche der Klimaanpassung 18.09.-22.09.2023 des BMUVs. In diesem Zusammenhang gab es Führungen, eine Autorenlesung und Vorträge. Wiederholung und Weiterentwicklung des Angebotes in den folgenden Jahren ist geplant. Weitere Termine der Öffentlichkeitsarbeit wurden wahrgenommen: Präsenz mit einem Stand mit Informationsmaterial und Vorträgen auf dem Apfelmarkt 08.10.2023 sowie dem Tag der offenen Tür im Rathaus 11.11.2023, Treffen zur Planung der Umweltbildungsangebote für 2024 in der Umweltstation am 12.10.2023.

Ein Vortrag der Klimaanpassungsmanagerin auf dem Ökomarkt 22.10.2024 ist geplant. Das Hochwasserschutz Info-Mobil ist für den Tag der offenen Tür des Bauhofs 22.10.2024 geplant. Klimarundgänge mit der Klimaanpassungsmanagerin sind für 2024 geplant, entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden aufgenommen.



Handlungsfeld Wasser und Infrastruktur

M7: Starkregenmanagement

Maßnahmenträger: Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Garten- und Friedhofsamt

Zielsetzung: Durchführung eines Starkregenmanagements (Identifizierung von Gefährdungslagen und möglichen Maßnahmen). Alternative Regenwasserbewirtschaftung – Wasserrückhalt stärken und Wasserversickerung ermöglichen. Sensibilisierung und Schaffung von Anreizen für private Eigentümer für Alternative Regenwasserbewirtschaftung – Wasserrückhalt stärken und Wasserversickerung ermöglichen – sowie richtigem Verhalten und Objektschutzmaßnahmen hinsichtlich Starkregen.

Umsetzungsstand:

Starkregenmanagementpläne

Das Audit „Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen“ (07.12.2021 PVS/11/5/21) wurde am 01. und 02. Juni 2023 durchgeführt (Vorstellung der Ergebnisse am 10.10.2023 im PVS). Im Endergebnis der Bewertung erreichen die Vorsorgemaßnahmen der Stadt Aschaffenburg für den Bereich Flusshochwasser 81 % der möglichen Maximalpunktzahl sowie 73 % für den Bereich Starkregen. In der Gesamtbetrachtung werden 77 % erreicht. Der Analyse der Auditoren entsprechend ist die Stadt Aschaffenburg sehr gut gerüstet im Falle eines häufigen Hochwassers (10-jähriges Hochwasser) sowohl im Bereich des Flusshochwassers als auch im Bereich Starkregen/ Sturzfluten. Die Vorsorge im Falle eines Hundertjährigen Hochwassers oder eines Extremhochwassers liegt im guten Bereich. Die Handlungsempfehlungen der Auditoren zur weiteren Verbesserung der Hochwasservorsorge zielen insbesondere auf die verstärkte Information der Bevölkerung über die Hochwassergefährdung z. B. durch Flyer, Broschüren und Angebote auf der Homepage der Stadt.

Für den Bereich Flusshochwasser liegen Daten in großem Umfang vor und sind für die Bevölkerung leicht zugänglich. Gefährdete Bereiche im Fall von Starkregen sind der Verwaltung aus vorangegangenen Regenereignissen grundsätzlich bekannt. Es stehen jedoch keine Starkregengefahrenkarten bzw. aussagekräftige Fließwegekarten zur Verfügung. Diese Karten sind Grundlage zur Lokalisierung aller gefährdeten Bereiche im Stadtgebiet sowie zur Visualisierung für die Bevölkerung, die Verwaltung und die Hilfs- und Rettungsdienste. Erstellung der Fließwege- und Starkregengefahrenkarten ist für 2024 geplant (Beschluss 10.10.2023 im PVS).

Alternative Regenwasserbewirtschaftung

Projektskizze „Schwammstadt Aschaffenburg – Pilotprojekt Yorckstraße“ für das Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zum 15.09.23 eingereicht. Der Einstieg in das Schwammstadt-Prinzip soll exemplarisch an einem Straßenzug, der Yorckstraße, erprobt werden. Hier sollen die Wirksamkeit verschiedener Umsetzungskonzepte für Baumquartiere, Rigolen u.a. mit Sensoren getestet werden. Für den ergänzenden Bewässerungsbedarf soll eine Brauchwasserzisterne mit



automatischer Bewässerung integriert werden. Für den sommerlichen Bewässerungsbedarf der Grünstrukturen in der gesamten Stadt soll ein technisches System für die Entnahme und Nutzung von Brauchwasser aus geklärtem Wasser der städtischen Kläranlage entwickelt werden, um die Ressource Trinkwasser zu schonen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation des Bundes ist abzuwarten wie mit dem Förderprogramm weiter verfahren wird.

Sensibilisierung und Anreize für private Eigentümer

Die Einleitung von Niederschlagswasser ins Trennsystem ist nur erlaubt, wenn eine Verwendung und/oder Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist. Bei Neubau ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu verwenden und/oder zu versickern. Bei der Neugestaltung der Abwassergebühr wurden Zisternen und Versickerungsanlagen berücksichtigt. Diese Möglichkeit der Kosteneinsparung durch Entwässerung auf eigenem Grund wird stärker kommuniziert. Verbraucher sollen im Rahmen ihrer Wasserrechnung über mögliche Ersparnisse aufgeklärt werden, Informationen auf der Homepage (Synergien Maßnahme 6).



M8: Hochwasserschutz im Klimawandel

Maßnahmenträger: Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtkämmerei, Bauordnungsamt

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin

Zielsetzung: Aktualisierung von Risikokarten und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für alle Gewässer. Aktualisierung der Informationen zu kritischer Infrastruktur. Ausbau von Gewässern zur Verbesserung des Hochwasserabflusses (z. B. Renaturierung, Offenlegung, Umgestaltung). Ausweitung der Ausübung von Vorkaufsrechten und dem aktiven Ankauf an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten wird (wo sinnvoll) Gebrauch gemacht. Beseitigungen von Störungen sowie baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten (primär auf städtischen Flächen).

Umsetzungsstand:

Hochwasserrisikokarten und Schutzmaßnahmen

Durchgeführtes Audit „Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen“ als erste Orientierungsstufe, siehe auch Ausführungen zum Audit Maßnahme 7. Überschwemmungsgebiete werden bei Bauvorhaben und in der Bauleitplanung bereits beachtet sowie eine restriktive Handhabung von wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Errichtung von Bauten in Überschwemmungsgebieten. Die Berechnung der Hochwassergefahrenkarten an Gewässer III. Ordnung ist in Bearbeitung. Die (Neu-) Festsetzung von Überschwemmungsgebieten steht noch aus.

Die Björnson Beratende Ingenieure GmbH (BCE) wurde im August 2021 von der Stadt Aschaffenburg mit den Planungsleistungen für die Anpassung der Hochwasserschutzanlage für das Klärwerk Aschaffenburg beauftragt (18.07.2023, PVS/7/3/23). Die Planungen befinden sich derzeit in der Leistungsphase drei bis vier (Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung). Die Entwurfsplanung wird bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Der Genehmigungsprozess wird voraussichtlich vier bis fünf Monate betragen.

Kritische Infrastrukturen

Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen. Maßnahme 7 Starkregenmanagementpläne sowie Hochwasserrisikokarten abwarten. Ein Personalbedarf im Bereich Katastrophenschutz wurde erkannt, um das Thema kritische Infrastrukturen in der nötigen Detailschärfe langfristig bearbeiten zu können

Ausbau von Überschwemmungsgebieten

Die Schaffung von Überschwemmungsflächen und Retentionsräumen ist eine laufende Daueraufgabe. Die Renaturierung der Flüsse, Bäche und Auen zur Abflussverzögerung z. B. durch Verlegung und/oder Offenlegung sowie der Flächenerwerb an Gewässern im Rahmen des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts finden laufend statt. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz erwirbt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadtkämmerei im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB Flächen in Überschwemmungsgebieten (vorrangig Aschaff und Gewässer III. Ordnung). So



wurden 2022 jeweils ein Grundstück an der Aschaff und eines am Herbigsbach erworben. Unter Abstimmung der Fachämter werden die Haushaltsmittel für 2024 für die Ausübung des Vorkaufsrechtes auf 100.000 € angehoben, für die Umsetzung der noch zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzepte (s. Maßnahme 9) sind die Haushaltsmittel für 2025 erneut zu erhöhen.

Beseitigung von Störungen und baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten

Bauherrn und Eigentümer*innen von neu errichteten (privaten) Anlagen werden umgehend durch das Bauordnungsamt und das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Beseitigung verpflichtet. Bei länger bestehenden Anlagen muss vorrangig auf städtischen Flächen eine Bestandsanalyse erfolgen und die Anlagen prioritär durch die Stadt als Grundstückseigentümerin beseitigt werden (auf zivilrechtlichem Weg auch ggü. Pächtern und Mietern). Laufende Daueraufgabe bei städtischer Zuständigkeit ist z. B. die Entfernung von Verklausungen an Durchlässen.

Die Eigentümer von Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten wurden vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz angeschrieben und auf die Pflicht und Frist (05.01.2023) zur hochwassersicheren Anpassung hingewiesen. Die Kontrolle der Umsetzung nach Ablauf der Frist läuft derzeit.



M9: Klimaangepasste und naturnahe Gewässer

Maßnahmenträger: Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Stadtkämmerei, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Landesbund für Vogelschutz (LBV), Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg

Zielsetzung: Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzepten für Gewässer oder Gewässersysteme. Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen. Die ökologische Gewässerunterhaltung steigern. An klimatische Bedingungen angepasste Regelung der Wasserentnahme.

Umsetzungsstand:

Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzepte

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass alle Gewässer durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf einen guten Zustand bzw. ein gutes Potenzial zu bringen sind. Hierdurch ist die Stadt Aschaffenburg verpflichtet für das „Monitoring Gewässer dritter Ordnung“ auf ihrem Stadtgebiet Schritte einzuleiten, um den guten Zustand bzw. das gute Potenzial zu erreichen. Ein notwendiger Planungsschritt hierfür ist die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes sowie eines Umsetzungskonzeptes. Hierin wird festgehalten, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Gewässer auf ein gutes Potenzial zu bringen. Im Umsetzungskonzept werden dann exakt verortete Maßnahmen geplant. Deshalb soll für den Hensbach/Gailbach ein Gewässerentwicklungskonzept und ein Umsetzungskonzept erstellt werden.

Der Freistaat Bayern fördert Projekte im Bereich der Gewässerentwicklung aktuell mit 75%. Das Projekt wurde noch im Jahr 2022 zur Aufnahme in das Förderprogramm von 2023 gemeldet. Allerdings kam das Vorhaben der Stadt Aschaffenburg zunächst aufgrund der Vielzahl der insgesamt gemeldeten Vorhaben nicht zum Zug. Nach Mitteilung des WWA AB zum Zuwendungskontingent können nach derzeitigem Stand weitere Vorhaben für das aktuelle Förderprogramm berücksichtigt werden. Um für das Vorhaben „Erstellung Gewässerentwicklungskonzept und Umsetzungskonzept für den Hensbach (Gailbach/Hensbach)“ noch in diesem Jahr in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, hat das Tiefbauamt alle notwendigen Schritte eingeleitet. Sobald die Stadt den Zuwendungsbescheid erhält, werden die Planungsleistungen vergeben. Das Tiefbauamt vergibt die Konzepterstellung an ein Fachbüro und koordiniert die Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzeptes. Die Konzepterstellung ist für 2024 vorgesehen.

Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen

Die Umsetzung inkl. Fortschrittberichterstattung der WRRL, d. h. ökologischer Ausbau verrohrter, verbauter oder begradigter Gewässer (Durchgängigkeit) ist laufende Daueraufgabe des Tiefbauamtes. Der aktive Erwerb von Grundstücken an oberirdischen Gewässern oder innerhalb eines 5-10 m breiten Gewässerrandstreifens, erfolgt meist im Rahmen des Vorkaufsrechtes (s. Maßnahme 8). In den Stadtteilen Schweinheim und Gailbach hat der Landesbund für



Vogelschutz (LBV) zwei Waldquellen renaturiert. und versetzt sie damit wieder in einen naturnahen Zustand. Unterstützt wird der LBV dabei durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, das Tiefbauamt und das Forstamt der Stadt Aschaffenburg.

ökologische Gewässerunterhaltung

Der Gewässerunterhalt unter ökologischen Gesichtspunkten ist eine laufende Daueraufgabe. Hierzu zählen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung (z. B. Einbringung von Störsteinen, Strömungslenkern oder Totholz, Anlage von Kieslaichplätzen, Beseitigung von nicht erforderlichen Wasserbausteinen, etc.). Entwicklung von Standortgerechter Ufervegetation, wo möglich Entwicklung einer Sekundäraue. Zudem wird bei einer naturschonenden Gewässerunterhaltung die Mahd der Pflanzen im Bereich der Uferböschung auf max. 10 cm begrenzt, Mäh- und Räumgut wird 1-2 Tage am Ufer belassen und die Räumungszeiten auf die Monate September und Oktober beschränkt. Der Artenschutz wird bei Einzelmaßnahmen und Pflegeplänen berücksichtigt. Teilweise sind die Maßnahmen nicht im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglich, sondern nur als Gewässerausbau, daher ergibt sich eine langwierige Umsetzung.

Gewässerbenutzung

Ungenehmigte Gewässerbenutzungen werden umgehend vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz unterbunden bzw. die Verantwortlichen zur Unterlassung und/oder Rückbau verpflichtet. Die Anpassung von Entnahme- und Einleitungsgrenzwerten wird auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz vorgenommen. Hierzu erfolgt z. B. bis 2026 eine Anpassung von Grenzwerten für die städt. Kläranlage. Der Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wurde und wird eingeschränkt, wenn dies die Situation erfordert, zuletzt im Sommer 2022 (in Stadt und Landkreis Aschaffenburg sogar ausgeweitet auf das Schöpfen mit Handgefäßen).

Erteilte wasserrechtliche Zulassungen werden durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz regelmäßig auf ihre Gültigkeit und ihre bescheidsgemäße Umsetzung hin überprüft. Bei besonderen Vorkommnissen oder der Überschreitung von Grenzwerten wird der Gewässerbenutzer unverzüglich kontaktiert, der Sachverhalt unter Einbindung der amtlichen Sachverständigen aufgeklärt und weitere behördliche Maßnahmen eingeleitet. Eine flächendeckende Überwachung ist aus personellen Gründen jedoch nicht möglich.



M10: Grundwasserschutz

Maßnahmenträger: Stadtwerke, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Stadtkämmerei

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (A-ELF), Wasserwirtschaftsamt WWA

Zielsetzung: Aktualisierung sowie Anpassung des Grundwassermonitorings im Wasserschutzgebiet an veränderte klimatische Bedingungen. Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung. Schutz des Grundwassers, kontrollierte Entnahme von Grundwasser.

Umsetzungsstand:

Grundwassermonitoring

Zur Aktualisierung sowie Anpassung des Grundwassermonitorings im Wasserschutzgebiet an veränderte klimatische Bedingungen wurde das Ingenieurbüro BGS, Darmstadt beauftragt. Die Modellierung wurde angepasst und die Rechenläufe werden durchgeführt. Für Ende des Jahres ist geplant den neuen Wasserrechtsantrag den Behörden vorzulegen.

Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung

Die Sanierung von Altlasten wird bei der Entwicklung des ehem. Impress-Geländes beispielhaft umgesetzt werden, die Altlastenuntersuchung ist für 2024/2025 geplant, die Altlastensanierung und eventuelle Kampfmittel Räumung ist für 2026 geplant. Zur Minimierung der Schadstoffeinträge wurden die Winterdienstmaßnahmen angepasst (Vermeidung von Salzeintrag in Vegetationsflächen). Landwirte sowie Gartenbau werden hinsichtlich einer boden- und wasserschonenden Bewirtschaftung beraten und gemeinsam werden Konzepte zur Reduzierung von Stoffeinträgen erarbeiten und umgesetzt (Synergien Maßnahme 14). Kooperationsverträge mit Landwirten im Wasserschutzgebiet bestehen seit 1996 mit Ziel Sanierung des Grundwassers in Bezug auf Nitrat und Pestiziden. Die Kooperationsverträge wurden geändert, um nicht mit der neuen Düngeverordnung (DÜV) in Konflikt zu geraten und mit mehr Augenmerk auf Klimawandel. Die Werte konnten von 65 mg/l auf 52 mg/l reduziert werden, die relevanten Pestizide liegen unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TrinkWV).

Schutz des Grundwassers, kontrollierte Entnahme von Grundwasser

Die Zulassung von Gewässer-Nutzungsrechten/Bohrungen wird bereits so restriktiv durchgeführt, wie es rechtlich möglich ist, z. B. werden Brunnen in Hausgärten nicht durch Zeitablauf (1 Monat nach Anzeige) zugelassen, sondern die Bauherren nach Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes schriftlich aufgefordert bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten und Dokumentationen vorzulegen. Eine Einforderung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Haus-/Gartenbrunnen ist nur möglich, wenn behördlicherseits nachgewiesen wird, dass durch diese Nutzung signifikante nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind. Ob dies der Fall ist, ist v. a. vom Wasserwirtschaftsamt eine Bestätigung dieser Einschätzung notwendig. Trotz Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt und der Regierung von Unterfranken wurde diese Aussage für das Stadtgebiet von Aschaffenburg bislang nicht getroffen. Eine Anforderung von Erlaubnisanträgen von Haus-/Gartenbrunnen ist daher derzeit rechtlich nicht



möglich, ähnliches gilt für die Auflage von Wasserzählern, die überhaupt nur als Auflage verlangt werden kann, wenn ein Bescheid erforderlich ist.



M11: Bewusster Umgang mit Wasser

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Stadtwerke, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement

Kooperationspartner: Tiefbauamt, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaften (Kommunales Gesundheitsmanagement)

Zielsetzung: Schaffung eines Bewusstseins für den Wert der Ressource Wasser und den sensiblen Umgang mit der Ressource Wasser. Aufstellen von weiteren Trinkwasserbrunnen. Kommunales Anreizprogramm zur Nutzung Brauch- und Regenwasser im privaten und v. a. gewerblichen Bereich.

Umsetzungsstand:

Sensibilisierungskampagne "Ressource Wasser"

Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen.

Trinkwasserbrunnen

In Aschaffenburg gibt es im Stadtgebiet verteilt insgesamt zehn Trinkwasserbrunnen, die jedes Jahr von Ende März bis zum Einsetzen des ersten Frostes zur Verfügung stehen. Die Standorte sind auf einer Karte auf der Website der AVG zusehen. Im Zuge der Aufwertung und Neugestaltung des Schlossufers sind zwei weitere Trinkbrunnen in Planung.

Anreizprogramm zur Nutzung Brauch- und Regenwasser

Perspektivisch wird u. U. die Wiederverwendung von gereinigtem kommunalem Abwasser nötig und möglich sein - dieses kann dann für die Bewässerung von Grünanlagen, aber auch für die gewerbliche oder industrielle Nutzung verwendet werden und würde damit eine Entlastung des Grundwassers insbesondere in Trockenphasen darstellen. Für den sommerlichen Bewässerungsbedarf der Grünstrukturen in der gesamten Stadt soll ein technisches System für die Entnahme und Nutzung von Brauchwasser aus geklärtem Wasser der städtischen Kläranlage entwickelt werden, um die Ressource Trinkwasser zu schonen. Hierfür wurde eine Projektskizze „Schwammstadt Aschaffenburg – Pilotprojekt Yorckstraße“ für das Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zum 15.09.23 eingereicht (siehe Maßnahme 7). Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation des Bundes ist abzuwarten wie mit dem Förderprogramm weiter verfahren wird.

Durch das Einhalten der Entwässerungssatzung wird indirekt bereits ein Anreiz zur Nutzung von Brauch- und Regenwasser gegeben. Hier gilt es die Gebührensatzung für Frisch- und Abwasser sowie auch die Gebührensatzung der Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation zu prüfen und ggfls. anzupassen. Niederschlagswasser wird nach wie vor selten gesammelt und als Brauchwasser verwendet.



Handlungsfeld Umwelt und Natur

M12: Grünes Rad für ein frisches und buntes Aschaffenburg

Maßnahmenträger: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Forstamt, Garten- und Friedhofsamt

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Bauordnungsamt, Tiefbauamt, Amt für zentrale Dienste

Zielsetzung: Das Leitbild „Grünes Rad Aschaffenburg“ weiterentwickeln in Richtung Klimaresilienz. Verstetigung der Umsetzung des Landschaftsplans. Überblick über die gesamtstädtischen Grau- und Grünstrukturen (inkl. Baulücken und Brachflächen) in Form eines Katasters. Flächennutzungsplanung, die auf der Erhaltung und ökologischen bzw. stadtklimatischen Verbesserung der vorhandenen Freiflächen fußt.

Umsetzungsstand:

Konzepte und Naturschutz-Fachpläne

Die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung gibt das Bayrische Landesamt für Umwelt in Auftrag. Die Daten für Aschaffenburg von 2010 sind im Vergleich zu anderen Landkreisen, die noch keine Biotopkartierung haben, verhältnismäßig aktuell. Es wird eine Aktualisierung der Kartierungen für alle Grünlandtypen angestrebt. Die Finanzierung und eine mögliche Priorisierung ggü. anderen Städten und Landkreisen muss jedoch noch mit dem Bayrischen Landesamt für Umwelt abgestimmt werden, dies soll in 2024 erfolgen. Die Daten zur Artenschutzkartierung (ASK) aus Monitorings und Daten aus speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) werden regelmäßig erfasst und aktualisiert.

Landschaftsplan Umsetzungsgruppe

Der Landschaftsplan wird derzeit hinsichtlich noch offener Maßnahmen ausgewertet und relevante Themen sollen jeweils projektbezogen besprochen werden.

Grau- und Grünflächenkataster

Ein Grünflächenkataster sowie ein Baumkataster wird derzeit durch das Garten- und Tiefbauamt erstellt. Ein Baulückenkataster liegt vor und wird regelmäßig durch das Tiefbauamt fortgeschrieben.

Flächennutzungsplanung

Genehmigungsaufgaben bzgl. Bepflanzung, Entsiegelung, Nachverdichtung, Versickerung und Kontrolle dieser wird im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt. Auflagen erfolgen mit Sicherheitsleistungen im Rahmen der Baugenehmigungen. Die Klimaanpassungsmanagerin ist im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu beteiligen und einzubeziehen.



M13: Stadtgrün verbindet – gemeinsam gepflegt von allen geschätzt

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin

Kooperationspartner: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Tiefbauamt, Garten- und Friedhofsamt

Zielsetzung: Unterstützung bei der klimaangepassten Pflege und Mehrung von Stadtgrün.

Umsetzungsstand:

Förderung von klimaresilienten, ökologisch wertvollen Mosaiksteinen Grün

Der Stadtrat beauftragte in der Sitzung des Haupt- und Finanzsenates am 24.06.2019 die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für Blühflächen zur Förderung der Artenvielfalt erarbeiten zu lassen. Dieses Konzept wurde dem Umwelt-, Klima- und Verwaltungssenat in der Sitzung am 22.06.2022 vorgestellt und die Umsetzung des Blühflächenkonzeptes wurde beschlossen. Für die Umsetzung soll eine halbe Vollzeitstelle geschaffen werden, ein externer Dienstleister wird zur geplanten Erstellung eines Förderantrags beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie beim Naturschutzfonds beauftragt.

Das Garten- und Friedhofsamt unterstützt Initiativen bei der Umsetzung von Maßnahmen (z. B. Bürger befüllen Wassersäcke an Bäumen, Aschaffenburg summt, Plant for Planet, JuPa, Schulgärten) und berät zu den Themen klimaangepasste Pflanzungen, Baumberatung, Beratung bei Baugenehmigungen in Einzelfällen. Das Tiefbauamt renaturiert Fließgewässer und fördert Biotopverbundsystem entlang von Fließgewässern (s. Maßnahme 9).



M14: Landwirtschaft im Klimawandel

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF), Landwirte, BBV (Bayerischer Bauernverband)

Zielsetzung: Unterstützung der Landwirtschaft bei Inanspruchnahme regionaler Informationsangebote und bei der Fördermittelantragstellung zur Umstellung auf eine klimaangepasste und klimafreundliche Landwirtschaft.

Umsetzungsstand: Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, entsprechende Vorarbeiten wurden aufgenommen. Der Runde Tisch zur Landwirtschaft und Naturschutz soll 2024 zum Thema „klimafeste Landwirtschaft in Aschaffenburg“ einberufen werden und weitere Schritte sowie Treffen planen.



M15: Klimagerechter und nachhaltiger Waldumbau

Maßnahmenträger: Forstamt

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin

Zielsetzung: Mehrung des Waldes im Stadtgebiet ggf. Einbezug nichtkommunaler Flächen. Mehrung des Naturwaldanteils (auch zu Beobachtungszwecken) und Totholzanteils. Fortführung des Waldumbaus zu einem klimaresilienten, mehrschichtigen Mischwald.

Umsetzungsstand:

Die Fortführung des Waldumbaus zu einem klimaresilienten, mehrschichtigen Mischwald ist eine laufende Daueraufgabe des Forstamtes und wurde in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Die personellen Ressourcen wurden aufgestockt, um den steigenden Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können.